

Vorbereitung

1. Themenbereiche

- Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter weist im Lauf von 11/1 bis 12/2 auf mögliche Themenbereiche hin und
- der Prüfungsausschuss benennt in angemessener Zeit vor der Kolloquiumsprüfung **mindestens drei Themenbereiche für jeden der 4 Ausbildungsabschnitte**.

2. Prüfungsschwerpunkte

- Die Schülerin bzw. der Schüler schließt entweder den 1. oder den 2. Ausbildungsabschnitt als Prüfungsstoff aus (bei ggf. geänderter Lehrplanreihenfolge sind die tatsächlich unterrichteten Inhalte maßgeblich).
- Aus den vorgeschlagenen Themenbereichen der verbleibenden drei Ausbildungsabschnitte erklärt sie/er einen Themenbereich aus einem Ausbildungsabschnitt zum Prüfungsschwerpunkt.
- Daneben ist der Lehrstoff aus den nunmehr verbleibenden zwei Ausbildungsabschnitten Prüfungsstoff für den 2. Prüfungsteil.
- Das gewählte Schwerpunktthema sowie die zwei weiteren Ausbildungsabschnitte, deren Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, werden der Kursleiterin / dem Kursleiter unter Verwendung des entsprechenden Formblatts schriftlich termingerecht mitgeteilt.

Sonderregelungen

- Im Fach Mathematik kann von den zwei Gebieten Geometrie und Stochastik eines ausgeschlossen werden.
- In den modernen Fremdsprachen ist der Prüfungsschwerpunkt ein Spezialgebiet, das Themen der Literatur oder Landeskunde oder Sprachbetrachtung entnommen ist. Die Prüfung findet hier jeweils ausschließlich in der Fremdsprache statt.
- In Geschichte + Sozialkunde entfallen etwa zwei Drittel der Prüfungszeit auf Geschichte und etwa ein Drittel auf Sozialkunde (Anlage 9 Nr. 2 GSO). Zur Aufteilung der Themenbereiche vgl. KMS VI.4-5 S 5402.0/6/1 vom 28.01.2009.

Prüfung

1. Form

Gesamtdauer: 30 Minuten

- 1. Teil:** 10 Minuten **Kurzreferat** zum gestellten Thema
aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt
5 Minuten **Gespräch** über das **Referat**
- 2. Teil:** 15 Minuten Gespräch über die **Lerninhalte** der beiden
verbleibenden Ausbildungsabschnitte

2. Ablauf

- Jeder Prüfling erhält ca. 30 Minuten vor dem für ihn anberaumten Prüfungstermin das Thema des Kurzreferats und bereitet sich im Vorbereitungsraum unter Aufsicht auf das Referat (1. Prüfungsteil) vor. Für Hilfsmittel gilt dieselbe Regelung wie beim schriftlichen Abitur.
- Gegebenenfalls ist aus organisatorischen Gründen eine Wartezeit vorher erforderlich. Die genauen Zeiten sind dem Prüfungsplan zu entnehmen, der durch Aushang bekannt gegeben wird. Pünktliches Eintreffen ist unbedingt erforderlich.
- Nach der Vorbereitungszeit folgt die 30-minütige Prüfung, die von mindestens zwei Lehrkräften abgenommen wird, wobei in der Regel die Kursleiterin / der Kursleiter das Prüfungsgespräch führt.
- Nach der Prüfung kann es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, dass der Prüfling für eine gewisse Zeit noch einmal in den Vorbereitungsraum zurückkehren muss (sog. "Kontaktsperre"). Auch diesbezüglich ist eine genaue Beachtung des Zeitplans erforderlich.

3. Bewertung

Der Prüfungsausschuss legt eine Notenpunktzahl fest (zwischen 0 und 15). Dabei ist neben den **fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten** die **Gesprächsfähigkeit** angemessen zu berücksichtigen (GSO § 82 (3) Satz 3).

Hinweis: Die (differenziertere) Bewertungsvorschrift nach GSO § 82 a (3) ist in der neuen Oberstufe nicht mehr anzuwenden.

Im Kolloquium sind **maximal 60 Punkte** erreichbar. Diese ergeben sich aus der 4-fachen Gewichtung der maximal erreichbaren Zahl von 15 Punkten. Das Endergebnis ist also immer eine durch 4 teilbare Zahl (ohne Rest).